

**SPERRFRIST BIS HEUTE DIENSTAG, 23. AUGUST, MITTERNACHT**

**FDP Aarau fühlt sich durch Urteil des Bundesgerichtes bestätigt**

**Schuldenbremse – nun muss sie endlich umgesetzt werden**

**Die FDP Aarau hat sich erfolgreich gegen die Missachtung des Volkswillens gewehrt und gewinnt vor Bundesgericht erneut. Mit den beiden Urteilen des Aargauer Verwaltungsgerichtes respektive aktuell nun des Bundesgerichtes sind auch Leitlinien für die Umsetzung der 2016 eingereichten Volksinitiative gesetzt. Daran müssen sich sowohl der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat halten – und der Bevölkerung eine Schuldenbremse zum Entscheid vorlegen, welche den Absichten der Initiative entspricht.**

Aarau, 23. 08. 2022 - Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 14. Juli 2022 das Urteil des Aargauischen Verwaltungsgerichts vollumfänglich bestätigt. Gegenstand des Verfahrens waren primär Fragen rund um die Demokratie und wie die Initiative verfahrenstechnisch genau umgesetzt werden soll, nicht jedoch der Aarauer Finanzhaushalt. Die Einsprechenden Philipp Kühni, Kantonalparteipräsident GLP, und Stefan Müller, Aarau, haben sich erst nach dem Verwaltungsgerichtsurteil vom September 2021 ins Verfahren eingebracht. Der Stadtrat hatte den kantonalen Entscheid akzeptiert und war zur umgehenden Umsetzung der Schuldenbremse verpflichtet. Warum die Stadt dennoch zugewartet hat, nachdem die aufschiebende Wirkung der Einsprache Kühni/Müller am 8. Dezember 2021 abgewiesen wurde, ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Insgesamt betrachtet es die FDP als demokratisches Trauerspiel, dass Stadt- und Einwohnerrat bisher nicht fähig und/oder nicht willens waren, eine Volksinitiative gesetzeskonform umzusetzen. Denn der Stadtrat und der Einwohnerrat müssten seit Einreichung der Volksinitiative im Jahr 2016 eine Vorlage beschliessen, welche die Gemeindeordnung in Übereinstimmung mit der Volksinitiative ergänzt. Sie sind dazu seit rund sechs Jahren verpflichtet. Es verletzt die Volksrechte, dass die Aarauer Behörden dies nicht schon längst getan haben. Ebenso klar ist gemäss Verwaltungs- und nun auch Bundesgericht, dass die Gremien zwingend verpflichtet sind, das Volksbegehren sinngemäss umzusetzen, losgelöst von der persönlichen Einstellung dazu.

Das Bundesgericht hat nun letztinstanzlich bestätigt, dass die vom Einwohnerrat verabschiedete Umsetzung der Schuldenbremse auf Stufe Reglement (anstelle eines zwingend notwendigen Zusatzes in der Gemeindeordnung) weder den gesetzlichen Grundlagen noch dem Volkswillen entspricht, der mit rund 1400 Unterschriften für die entsprechende Initiative im Jahr 2016 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde.

**Weshalb braucht es zwingend eine Ergänzung in der Gemeindeordnung?**

In der Volksinitiative wurde explizit vorgegeben, dass zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau entsprechende Regeln (Ausgaben- und Schuldenbremse) aufzunehmen seien. Dabei müsse insbesondere auch ein Sanktionierungsmechanismus definiert werden für den Fall, dass die angestrebte Selbstfinanzierung nicht erreicht wird. Das wurde bislang nicht erfüllt, was auch der Stadtrat im Abstimmungsbüchlein vom Mai 2019 entsprechend erwähnt hatte – oder anders gesagt, wurden damit die Vorgaben der Initiative nicht umgesetzt.

Eine Verankerung der Eckwerte der Schuldenbremse auf Ebene der Gemeindeordnung ist notwendig, damit das Volk an der Urne über die Einführung entscheiden kann. Ebenso müsste die Stimmbevölkerung über allfällige spätere Änderungen an der Urne entscheiden können.

Eine Stufe tiefer angesiedelt hingegen, in einem kommunalen Reglement, wäre die Schuldenbremse je nach politischen Mehrheitsverhältnissen durch den Einwohnerrat einfacher und jedes Jahr erneut zu verändern, einzuschränken oder gar faktisch wieder abzuschaffen – was in Aarau im Moment mit einer Ratsmehrheit von Mitte-Links nicht auszuschliessen ist. Eine Reglementsanpassung durch den Einwohnerrat unterstünde zudem nur dem fakultativen Referendum, was heisst, dass die Befürworter einer Schuldenbremse erneut und möglicherweise jedes Jahr wieder rund 1'400 Unterschriften sammeln müssten. Ohne differenzierte Festsetzung in der Gemeindeordnung ist die Schuldenbremse somit der politischen Beliebigkeit ausgesetzt, ohne dass das Volk zwingend mitentscheiden kann.

Die Schuldenbremse hat sich vielerorts bestens bewährt. Sie hat unter anderem dafür gesorgt, dass wir in der Schweiz und im Aargau in der Corona-Krise besser aufgestellt waren als andere. Auf dieser gesunden finanziellen Basis konnten in der Corona-Notlage innert kurzer Zeit erheblich Mittel in die Wirtschaft gegeben und damit Unternehmen und Arbeitsplätze geschützt werden – ohne dass der Finanzhaushalt der öffentlichen Hand hätte überstrapaziert werden müssen.

Ebenso hat sich bewährt, eine Ausgaben- und Schuldenbremse in guten Zeiten einzuführen, um schlechten Zeiten vorzubeugen. Sie soll den Finanzhaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass Schulden über Gebühr anfallen bzw. das Aarauer Vermögen kontinuierlich abgebaut wird. Es handelt sich um einen ausgewogenen institutionellen Mechanismus zur Herstellung der Handlungsfähigkeit des Staates und zur Haushaltsteuerung. Martina Suter: «Der Zeitpunkt für eine Einführung einer Schuldenbremse in Aarau ist nach mehreren Jahren mit namhaften Gewinnen im Finanzhaushalt geradezu ideal. Auch die beantragte Steuersenkung ist mit einer rückwirkend auf 1.1.2019 eingesetzten Schuldenbremse kompatibel.»

Weshalb neue Regeln für Aarau? Mit einer wirksamen Schuldenbremse sichern wir den Handlungsspielraum der nächsten Generationen - hier gilt die Nachhaltigkeit genauso wie etwa bei der Ökologie oder in anderen Bereichen. Eine Schuldenbremse ist bewusst so konstruiert, dass sie nur greift, wenn es wirklich schwierig wird. Sie schnürt also die Entwicklung nicht ab. Yannick Berner: «Grosse Investitionsprojekte wie beispielsweise das Oberstufenzentrum würden auch mit einer Schuldenbremse umgesetzt werden können. Einerseits bietet der lange Abrechnungszeitraum von rund sechs Jahren breiten Spielraum. Andererseits sieht die Volksinitiative vor, dass die Schuldenbremse auch mal

ausgesetzt werden kann bei einem Grossprojekt, so wie dies beim Bund und Kanton ebenfalls möglich ist.»

Kontakt:

Benjamin Böhler, Co-Präsident, [benjamin.boehler@bluewin.ch](mailto:benjamin.boehler@bluewin.ch), 079 626 96 28

Martina Suter, [m.m.suter@bluewin.ch](mailto:m.m.suter@bluewin.ch), 079 377 81 12